



Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.01.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45Uhr
Ort: im Bürgersaal des Rathauses in Vohburg, Ulrich-
Steinberger-Platz 12 (3. OG)

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Bianca
Brunnhuber, Sabine
Demmel-Hegwer, Anna
Dietz, Xaver
Eisenhofer, Roswitha
Jung, Hedwig
Lederer, Hartmut
Ludsteck, Werner
Müller, Ernst
Pernreiter, Anton
Pflügl, Konrad jun.
Rechenauer, Oliver
Reith, Gabriele
Schärringer, Peter, Dr.
Schlutter, Heide
Schrödl, Markus
Steinberger, Heinrich
Steinberger, Josef
Völler, Johannes

Schriftführer

Amann, Andreas

Ortssprecher

Rothbauer, Manfred
Wagner, Daniel

Verwaltung

Beck, Samira
Leopold, Sophia
Steinberger, Josef

Weitere Anwesende

Zu TOP 1: Hr. Biersack (Projektentwickler)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Schlagbauer, Andreas krank

Öffentliche Tagesordnung

1. Norma-Areal in Vohburg; Hartackerstraße 35
 - 1.1 Vorstellung des Konzepts
Vorlage: GL/0208/2019
 - 1.2 Entscheidung über das vorgelegte Konzept
Vorlage: GL/0209/2019
2. Sportfischerverein 1976 Menning e.V.; Überlassung einer Teilfläche aus der Fl. Nr. 17/4 Gem. Menning zur Unterbringung von Vereinsinventar
Vorlage: FV/0215/2020
3. Feststellung der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2018
Vorlage: FV/0207/2019
4. Entlastung der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2018
Vorlage: FV/0208/2019
5. Vorlage der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2019
Vorlage: FV/0209/2019
6. Feststellung der Jahresrechnung der Ulrich-Steinberger'schen-Krankenpflegestiftung für das Jahr 2018
Vorlage: FV/0210/2019
7. Entlastung der Jahresrechnung der Ulrich-Steinberger'schen-Krankenpflegestiftung für das Jahr 2018
Vorlage: FV/0211/2019
8. Vorlage der Jahresrechnung der Ulrich-Steinberger'schen-Krankenpflegestiftung für das Jahr 2019
Vorlage: FV/0212/2019
9. Entgegennahme von Spenden; Genehmigung für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2019
Vorlage: FV/0213/2019
10. Neubau von 4 geförderten Wohnungen in der Schleifmühlstraße
 - 10.1 Auftragsvergabe für die Erstellung des Kellers
Vorlage: BA/0616/2020
11. Kläranlage Vohburg
 - 11.1 Nachtrag für eine Durchflussmengenmessung
Vorlage: BA/0614/2020
 - 11.2 Nachtrag für zusätzliche Kabel
Vorlage: BA/0615/2020
 - 11.3 Auftragserteilung Klärschlammmentsorgung
Vorlage: BA/0607/2019
12. Sanierung des Bauhofs
 - 12.1 Auftragsvergabe Trockenbauarbeiten
Vorlage: BA/0611/2020
 - 12.2 Auftragsvergabe Bodenbeschichtungsarbeiten
Vorlage: BA/0612/2020
 - 12.3 Auftragsvergabe Betonsanierungsarbeiten
Vorlage: BA/0613/2020
13. Erweiterung Kindergarten Rockolding
 - 13.1 Verlegung Erdgasnetzanschluss
Vorlage: BA/0601/2019
 - 13.2 Auftragsvergabe Baumeister
Vorlage: BA/0604/2019

- 13.3** Auftragsvergabe HLS
Vorlage: BA/0605/2019
- 13.4** Auftragsvergabe Elektroarbeiten
Vorlage: BA/0603/2019
- 13.5** Auftragsvergabe Spenglerarbeiten
Vorlage: BA/0606/2019
- 14.** Straßenunterhalt im Stadtgebiet der Stadt Vohburg; Auftragsvergabe für das Jahr 2020
Vorlage: BA/0608/2019
- 15.** Umlegungsbeschluss für Baugebiet Bebauungsplan Nr. 7, 5. Änderung "Eichstätter Garten"
Vorlage: BA/0609/2019
- 16.** Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 17.** Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd. 80 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 78 über die Sitzung vom 03.12.2019 in Abdruck zugegangen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Öffentliche Sitzung

1. Norma-Areal in Vohburg; Hartackerstraße 35

1.1 Vorstellung des Konzepts

1603

Herr Biersack, als Projektentwickler, stellte in einem rund 20 minütigen Vortrag die Pläne für das Norma-Areal an der Hartackerstraße vor. Im Anschluss stand er für Fragen der Stadtratsmitglieder zur Verfügung.

StR Pflügl wollte wissen wie künftig die Anlieferung durch LKW's von statten geht. Eine Anlieferung durch das Wohngebiet solle nicht erfolgen. Herr Biersack antwortete, dass er hierzu keine Auskünfte geben kann, da dies Aufgabe der Norma sei.

StR Schrödl fand die Planung grds. gut, insbesondere, da keine weitere Versiegelung von Flächen im Außenbereich benötigt wird. Er wünschte sich jedoch noch weitere Parkplätze entlang der Nelkenstraße, die insbesondere von Angestellten in den Geschäften bzw. Praxen, genutzt werden könnten. Eine optimale Anlieferung wäre seiner Meinung nach über die Narzissen- und Nelkenstraße möglich. Auf Nachfrage von StR Schrödl nach dem Baubeginn antwortete Hr. Biersack, dass geplant ist noch in diesem Jahr mit den Abbrucharbeiten zu beginnen und die Bauzeit (inkl. Abbruch) ca. 15 Monate dauern wird.

StR Ludsteck plädierte für eine Verschönerung der Fassade zu den Parkplätzen und zur Nelkenstraße hin. Er wünschte sich hier noch Vorschläge seitens des Vorhabenträgers, damit die Fassadengestaltung aufgelockert wird. Weiterhin regte er an, ein Rolltor an der Einhausung anzubringen. Hr. Biersack sagte zu, auf beide Punkte einzugehen.

StR Rechenauer fand die Vorschläge seines Vorredners gut und wies daraufhin, dass keinesfalls ein Beherbergungsbetrieb entstehen darf.

StR Müller plädierte für eine Versickerung des Oberflächenwassers auf dem Grundstück. Bürgermeister Schmid fand den Vorschlag gut, bezweifelte aber ob dies technisch, auf Grund des hohen Grundwasserstands in der „Karpfenlache“ möglich sei.

StR J. Steinberger fragte nach, wie das Objekt künftig geheizt werden soll. Er plädierte für eine dezentrale Lösung z.B. in Verbindung mit der Schule oder dem Seniorenheim. Hr. Biersack antwortete, dass sich hierüber noch keine Gedanken gemacht wurden und auch die Wirtschaftlichkeit noch nicht untersucht worden sei.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beschlussfassung verlassen.

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 851/7 und 851/8 der Gem. Vohburg (5.828 m²), Hartackerstraße 35, soll, wie unter TOP 1.1 von Hr. Biersack vorgestellt, ein neuer Gebäudekomplex errichtet werden. Das Areal liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schulgrundstücke“. Der Bebauungsplan aus dem Jahre 1990 sieht für dies Parzelle ein Mischgebiet (§ 6 BauNVO) vor. Die zulässige Geschoßflächenzahl beträgt 0,6 und die zulässige Grundflächenzahl 0,35. Die Baugrenze zu den Nachbarhäusern beträgt 8 m, zur Jahnstraße 5 m und orientiert sich an den Bestandsgebäuden.

Die bestehenden Gebäude sollen abgerissen werden. Die Gebäude werden neu aufgebaut, wobei sich die Gesamtverkaufsfläche von ca. 1.540 m² auf ca. 1.600 m² erhöht. Eine Verträglichkeitsuntersuchung der Fa. CIMA Beratung + Management GmbH wurde hierzu bereits erstellt und mit dem Landratsamt Pfaffenhofen vorbesprochen.

Insgesamt entstehen ca. 2950 m² Nutzfläche. Die Baugrenze zu den Wohnhäusern soll um 3 m überschritten werden, wobei hier die gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen nach der BayBO eingehalten werden.

Auf der Südostseite, im Bereich des derzeitigen Wohnhauses zur Nelkenstraße hin, wird ebenfalls die Baugrenze überschritten. Auf dem Areal werden insgesamt 65 Stellplätze, nach dem vorliegenden Plan, entstehen.

Nach Auskunft des Investors bestehen für wesentliche Flächen des geplanten Neubaus bereits unterzeichnete Mietverträge, teilweise mit den derzeitigen Betreibern.

Eine wesentliche Verbesserung für die Nachbarschaft stellt die geplante Verlegung der Anlieferungszone zur Norma dar. Die Anlieferung erfolgt derzeit bei den Wohnhäusern. Diese wird künftig auf die Südseite (Nelkenstraße) verlegt und mit einer Einhausung versehen, so dass der Lärm sich deutlich reduzieren sollte.

Die Höhenentwicklung der Gebäude zu den Wohnhäusern hin wurde mit einer Gebäudehöhe von ca. 4,60m auch unter Berücksichtigung der Bestandsgebäude verträglich gestaltet. Zur Nelkenstraße hin wird ein 2.OG gebaut, welches sich an dem bestehenden Wohnhaus, welches zweigeschossig mit Satteldach errichtet wurde, orientiert. Zur Nelkenstraße hin erfolgt auf einem Teilbereich eine Überschreitung der Abstandsfläche zur Mittelachse Straße hin.

Beschluss:

Mit dem vorgelegten Konzept besteht unter folgenden Voraussetzungen Einverständnis:

1. In den Gebäuden darf keine Wohnnutzung erfolgen
2. Das Betreiben eines Beherbergungsbetriebs ist ausgeschlossen
3. Das Grünkonzept ist mit in die Planungen aufzunehmen.
4. Für die Fassadengestaltung sollen weitere Vorschläge eingereicht und mit dem Stadtrat abgestimmt werden.

Sollten keine wesentlichen Änderungen mehr auftreten, wird die Verwaltung ermächtigt, das gemeindliche Einvernehmen (Befreiungen und Abweichungen), nach Eingang des Bauantrags, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

2. Sportfischerverein 1976 Menning e.V.; Überlassung einer Teilfläche aus der Fl. Nr. 17/4 Gem. Menning zur Unterbringung von Vereinsinventar 1605

Mit Schreiben vom 05.01.2020 stellt der Sportfischerverein 1976 Menning e.V. einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Bau einer Lagerhalle zur Unterbringung des Vereinsinventars. Die Halle soll in einer Größe von 7,50 m x 8,00 m gebaut werden. Dabei soll das 300 qm große

Grundstück am Pfarrgarten in Menning (neben dem Kindergarten „St.Martin“), das im Eigentum der Stadt Vohburg steht, kostenlos überlassen werden. Damit können etwa zwei landwirtschaftliche Anhänger, 1 Boot, 5 Grill und 3 Zelte untergebracht werden.

Die Gesamtkosten wurden mit rd. 50.00,00 € angegeben. Über Eigenleistungen soll ein Betrag von 7.500,00 € erbracht werden, so dass die Materialkosten bei rd. 42.500 € liegen werden. Die Stadt soll dabei einen Zuschuss von 10.000,00 € gewähren. Der Restbetrag von 32.500,00 € wird vom Verein aufgebracht. Der derzeitige Kassenbestand des Vereins beträgt rd. 33.000,00 €.

In der Mitgliederversammlung des Vereins Anfang Januar 2020 wurde die Finanzierung der Maßnahme kritisch beurteilt. Nachdem der 1. Bürgermeister in der Sitzung darauf hinwies, dass bis Frühjahr 2021 der Hort und die OGTS an der Grund- und Mittelschule in Betrieb gehen werden und dann die derzeit für den Hort verwendeten Container zur Verfügung stehen, wurde die Angelegenheit in der Mitgliederversammlung vertagt. Ein eventueller Zuschussantrag soll dann zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14.05.2019 Nr. 1421 wurde fünf Vereinen aus dem Ortsteil Menning für die Erstellung einer Unterstellhalle an der Kirchstraße bei ermittelten Gesamtkosten von etwa 33.000 € ein Zuschuss von 12.000,00 € gewährt. Diese Fläche steht im Eigentum der Kirchenverwaltung Menning, wobei hier ein Pachtvertrag über eine Laufzeit von mindestens 25 Jahre gefordert wurde.

In der heutigen Sitzung soll deshalb lediglich die Überlassung der Fläche mit einer Laufzeit von 25 Jahren zugesagt werden.

Beschluss:

1. Der Sportfischerverein 1976 Menning e.V. erhält zur Erstellung einer Lagerhalle auf dem Grundstück FINr. 17/4 Gem. Menning zur Unterbringung des Vereinsinventars eine Teilfläche von rd. 300 qm.
2. Die Überlassung wird für einen Zeitraum von 25 Jahren kostenlos genehmigt.
Ein entsprechender Pachtvertrag ist abzuschließen.
3. Eine Untervermietung an andere Vereine ist nur mit Zustimmung der Stadt Vohburg möglich.
4. Der Betrieb einer öffentlichen Gaststätte wird nicht genehmigt.
5. Sollte sich der Verein endgültig auflösen oder die errichteten Gebäude aus anderen Gründen nicht mehr benötigt werden, gehen sämtliche Gebäude auf dem überlassenen Grundstück auf die Stadt Vohburg über. Eine Ablösung an den Verein wird nicht bezahlt.
6. Die laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten hat der Verein zu tragen.
7. Über die Verwendung der Container, die an der Grund- und Mittelschule im Jahre 2021 frei werden, sowie über eine eventuelle Gewährung eines Zuschusses, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

3. Feststellung der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2018	1606
---	-------------

Nach Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Stadtrat innerhalb von sechs Monaten vorzulegen. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist die Jahresrechnung vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung festzustellen.

Die örtliche Prüfung ist dabei innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Nachdem die Jahresrechnung 2018 dem Stadtrat am 12.02.2019 Nr. 1356 vorgelegt und die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 04.11.2019 durchgeführt wurde, liegen die Voraussetzungen für die Feststellung vor. Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen.

Mit der Feststellung, die vor der überörtlichen Prüfung und der Entlastung erfolgt, wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf eine Jahresrechnung der Stiftung.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß Art. 20 Abs. 3 Stiftungsgesetz in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wie folgt festgestellt:

Einnahmenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	103.677,26 €	273.555,29 €	377.232,55 €

Ausgabenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	103.677,26 €	273.555,29 €	377.232,55 €

1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 87.676,21 €
2. Darin enthalten: Zuführung zur allgemeinen Rücklage 273.555,29 €

Da die Zuführung zur allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2018 nicht mehr vollzogen werden konnte, wurde ein Kassenausgabereist in Höhe von 273.555,29 € gebildet, der im Haushaltsjahr 2019 ausgeglichen wurde.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

4. Entlastung der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2018 1607

Nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) stellt das kommunale Vertretungsorgan nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Nach den neuen Bestimmungen setzt der Beschluss über die Entlastung die vorherige Durchführung der überörtlichen Prüfung nicht mehr voraus.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellung entbehrlich.

Nachdem für die Jahresrechnung für das 2018 der Feststellungsbeschluss in der heutigen Sitzung unter TO-Nr. 1606 gefasst und keine Prüfungserinnerungen festgestellt wurden, kann die Entlastung ohne Einschränkungen erteilt werden.

Da der 1. Bürgermeister als Leiter der Verwaltung bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht stimmberechtigt ist, übernahm die 2. Bürgermeisterin Roswitha Eisenhofer vorübergehend die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2018 wird nach Art. 20 Abs. 3 BayStG i. V. mit 102 Abs. 3 GO die Entlastung ohne Einschränkung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Bürgermeister Schmid persönlich beteiligt

5. Vorlage der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2019 1608

Die Jahresrechnung schließt im Haushaltsjahr 2019 mit bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben in Höhe von 456.148,58 € ab, wobei 101.866,92 € auf den Verwaltungshaushalt und 354.281,66 € auf den Vermögenshaushalt entfallen.

Zwischen Ansatz und Rechnungsergebnis ergeben sich folgende Abweichungen:

Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
Überschuss im Verwaltungshaushalt	76.660,00	80.726,37	+ 4.066,37
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	0,00	184.480,18	+ 184.480,18

Die Erhöhung des Überschusses im Verwaltungshaushalt in Höhe von 4.066,37 € ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Mehreinnahmen	466,92
Mindereinnahmen	0,00
Mehrausgaben	- 4,27
Ausgabeneinsparungen	3.603,72
Summe	4.066,37

Die Mehreinnahmen von 466,92 € sind bei verschiedenen Miet- und Pachteinnahmen sowie bei den Erbbauzinsen entstanden. Mindereinnahmen sind im Jahr 2019 nicht angefallen.

Geringfügige Mehrausgaben sind bei den Mitgliedsbeiträgen zu Verbänden entstanden.

Ausgabeneinsparungen konnten vor allem beim Gebäudeunterhalt der Asylbewerberunterkunft mit 979,39 €, bei der Bewirtschaftung der Grundstücke mit 708,82 €, bei den Kosten für die überörtliche Prüfung mit 618,75 € und bei den Zuschüssen für bedürftige Bürger mit 778,50 € erzielt werden.

Der Vermögenshaushalt konnte 2019 wie folgt finanziert werden:

Mehreinnahmen Rücklagenentnahme	55,29 €
Mehreinnahmen Überschuss Verwaltungshaushalt	4.066,37 €
Ausgabeneinsparungen Grunderwerb	180.358,52 €
= tatsächliche Rücklagenzuführung	184.480,18 €
./. geplante Rücklagenentnahme	273.555,29 €
= tatsächliche Rücklagenentnahme	89.075,11 €

Der **Rücklagenstand** hat sich durch die Zuführung des Haushaltsüberschusses in Höhe von 184.480,18 € und die Rücklagenentnahme von 273.555,29 € zum 31.12.2019 von bisher 873.555,29 € auf **784.480,18 €** reduziert.

Das **Grundvermögen** liegt zum Jahresende 2019 bei **1.693.761,48 €** und hat sich gegenüber dem Stand zum Jahresende 2018 um 152.401,48 € erhöht. Das Gebäude am Mühlweg 7 wurde ab 01.07.2016 in Betrieb genommen und hatte am 31.12.2018 einen Gebäudewert von 836.200,00 €. Nach Abzug einer Abschreibung von 17.400,00 € (2 % vom Gebäudewert) beträgt der Restwert zum 31.12.2019 818.800,00 €.

Der gesamte Vermögensstand beträgt somit 2.478.241,66 €. Im Übrigen verfügt die Stiftung über eine **Eigentumsfläche von 23,3696 ha**, wobei allein 21,7933 ha landwirtschaftlich genutzte Grundstücke vorhanden sind.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 wird in der vorgetragenen Form anerkannt und die Abwicklung gebilligt. Sie wird zur örtlichen Rechnungsprüfung verwiesen.
Die überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 430.6610 Mitgliedsbeiträge an Verbände in Höhe von 4,29 € waren unabweisbar und wird nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

6. Feststellung der Jahresrechnung der Ulrich-Steinberger'schen-Krankenpflegestiftung für das Jahr 2018 1609

Nach Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Stadtrat innerhalb von sechs Monaten vorzulegen. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist die Jahresrechnung vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung festzustellen.

Die örtliche Prüfung ist dabei innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Nachdem die Jahresrechnung 2018 dem Stadtrat am 12.02.2019 Nr. 1357 vorgelegt und die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 04.11.2019 durchgeführt wurde, liegen die Voraussetzungen für die Feststellung vor. Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen.

Mit der Feststellung, die vor der überörtlichen Prüfung und der Entlastung erfolgt, wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf eine Jahresrechnung der Stiftung.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß Art. 20 Abs. 3 Stiftungsgesetz in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wie folgt festgestellt:

Einnahmenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	9.684,83 €	197.863,65 €	207.548,48 €

Ausgabenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	9.684,83 €	197.863,65 €	207.548,48 €

1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 5.352,13 €
2. Darin enthalten: Zuführung zur allgemeinen Rücklage 11.980,06 €
3. Darin enthalten: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 192.511,52 €

Da die Zuführung zur allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2018 nicht mehr vollzogen werden konnte, wurde ein Kassenausgaberes in Höhe von 11.980,06 € gebildet, der im Haushaltsjahr 2019 ausgeglichen wurde.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

7.	Entlastung der Jahresrechnung der Ulrich-Steinberger'schen-Krankenpflegestiftung für das Jahr 2018	1610
-----------	---	-------------

Nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) stellt das kommunale Vertretungsorgan nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Nach den neuen Bestimmungen setzt der Beschluss über die Entlastung die vorherige Durchführung der überörtlichen Prüfung nicht mehr voraus.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellung entbehrlich.

Nachdem für die Jahresrechnung für das 2018 der Feststellungsbeschluss in der heutigen Sitzung unter TO-Nr. 1609 gefasst und keine Prüfungserinnerungen festgestellt wurden, kann die Entlastung ohne Einschränkungen erteilt werden.

Da der 1. Bürgermeister als Leiter der Verwaltung, bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht stimmberechtigt ist, übernahm die 2. Bürgermeisterin Roswitha Eisenhofer vorübergehend die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Der Jahresrechnung der Ulrich-Steinberger'schen-Krankenpflegestiftung für das Jahr 2018 wird nach Art. 20 Abs. 3 BayStG i. V. mit 102 Abs. 3 GO die Entlastung ohne Einschränkung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Bürgermeister Schmid persönlich beteiligt

8.	Vorlage der Jahresrechnung der Ulrich-Steinberger'schen-Krankenpflegestiftung für das Jahr 2019	1611
-----------	--	-------------

Die Jahresrechnung 2019 schließt mit bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben in Höhe von 17.520,54 € ab, wobei 5.540,48 € auf den Verwaltungshaushalt und 11.980,06 € auf den Vermögenshaushalt entfallen.

Zwischen Ansatz und Rechnungsergebnis ergeben sich folgende Abweichungen:

Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Über-/Unterschreitung
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	2.220,00	626,64	- 1.593,36
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	0,00	9.930,16	+ 9.930,16

Die Verringerung des Zuschussbedarfs des Verwaltungshaushalts in Höhe von 1.593,36 € ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Mehreinnahmen	27,95 €
Mindereinnahmen	- 114,11 €
Mehrausgaben	0,00 €
Ausgabeneinsparungen	1.679,52 €
Summe	1.593,36 €

Die Mehreinnahmen von 27,95 € sind bei den Erbbauzinsen entstanden. Mindereinnahmen in Höhe von 114,11 € sind bei den Pachten angefallen. Mehrausgaben sind im Jahr 2019 keine entstanden.

Die Ausgabeneinsparungen von 1.679,52 € konnten vor allem bei den Kosten für die überörtliche Prüfung mit 501,84 €, dem Unterhalt der Grundstücke mit 300,00 € und den Zuschüssen an Bedürftige mit 666,12 € erzielt werden.

Der Vermögenshaushalt konnte 2019 wie folgt finanziert werden:

Mindereinnahmen Rücklagenentnahme	- 69.999,94
Ausgabeneinsparung Zuführung Verwaltungshaushalt	1.593,36
Ausgabeneinsparungen Grunderwerb	78.336,74 €
= tatsächliche Rücklagenzuführung	9.930,16 €
./. geplante Rücklagenentnahme	11.980,06 €
= tatsächliche Rücklagenentnahme	2.049,90 €

Der **Rücklagenstand** hat sich durch die Zuführung des Überschusses von 9.930,16 € und die Rücklagenentnahme von 11.980,06 € von bisher 181.980,06 € auf **179.930,16 €** reduziert.

Das **Grundvermögen** beträgt zum Jahresende 2019 nunmehr **459.085,59 €** und hat sich gegenüber dem Stand zum Jahresende 2018 nicht verändert.

Der gesamte Vermögensstand beträgt somit 641.065,65 €.

Der Stiftung gehört das Erbbaugrundstück Hartackerstraße 35 (Vohburger Möbelhaus) mit einer Fläche von 5.828 qm. Ferner sind landwirtschaftlich genutzte Grundstücke mit einer Eigentumsfläche von **6,9478 ha** vorhanden.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 wird in der vorgetragenen Form anerkannt und die Abwicklung gebilligt. Sie wird zur örtlichen Rechnungsprüfung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2009 Nr. 301 wurde die Geschäftsordnung dahingehend geändert, dass die Entscheidung über die Entgegennahme von Spenden und Zuwendungen über 500,00 € vom Stadtrat zu tätigen ist.

Mit Schreiben vom 27.10.2008 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale Zwecke übersandt. Diese Empfehlungen haben das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachtes der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) schützt, andererseits den dadurch notwendigen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Der letzte Beschluss wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 23.07.2019 Nr. 1489 für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.6.2019 gefasst.

Folgende Spenden hat die Stadt seit 01.07.2019 bis zum 31.12.2019 mit einem Wert von über 500,00 € erhalten:

- Heimat- und Kulturkreis Vohburg e.V. Spende vier Kindergärten	1.200,00 €
- Wolfgang Schöls Spende für Kindergarten Rappelkiste aus Erlös Weihnachtsmarkt Hartacker	625,00 €
- Gasthaus Alter Spende für Kindergarten Spatzennest aus Erlös Weihnachtsmarkt Hartacker	625,00 €
- Caritas Spende für Asyl-Helferkreis Vohburg	1.900,00 €
- Heimat- und Kulturkreis Vohburg e.V. Spende für Asylbewerber	1.000,00 €
- Bayernwerk Netz GmbH Spende für neues City-Mobil	1.000,00 €
Gesamtbetrag:	6.350,00 €

Beschluss:

Die genannten Zuwendungen werden angenommen, da sich nach objektiver Betrachtungsweise die Stadt Vohburg bei der Aufgabenwahrnehmung dadurch nicht beeinflussen lassen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

10. Neubau von 4 geförderten Wohnungen in der Schleifmühlstraße

10.1 Auftragsvergabe für die Erstellung des Kellers 1613

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

11. Kläranlage Vohburg

11.1 Nachtrag für eine Durchflussmengenmessung 1614

Zur Ausfällung von Phosphor wird dem Abwasser ein chemisches Fällungsmittel beigesetzt. Das Abwasser bildet dadurch eine Schaumoberfläche, welche vom derzeitigen Messsystem als Flüssigkeitsspiegel erkannt wird.

Dadurch wird ständig ein vorliegendes Störereignis angezeigt und die Anlage zum Stillstand gebracht. Außerdem werden korrekte Zulauf-Messwerte nicht mehr angegeben.

Die Zulauf-Messwerte müssen vom Klärmeister im Betriebstagebuch festgehalten werden und sind Maßstab für die Berechnung der Abwasserabgabe durch das Wasserwirtschaftsamt.

Zur Behebung dieses Problems muss eine neue, den technischen Anforderungen gerecht werdende Zulaufmesseinrichtung eingebaut werden.

Die mit den Elektroinstallationsarbeiten an der Baumaßnahme beauftragte Firma G+T Automation GmbH hat für die Installation der neuen Zulaufmesseinrichtung ein Nachtragsangebot vorgelegt.

Das Nachtragsangebot wurde vom Ingenieurbüro HPE geprüft und auf **Euro 17.662,18** festgestellt.

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Installation einer neuen Zulauf Mengenmessung an die Firma G+T zu erteilen.

Die bisherige Auftragssumme der Firma G+T erhöht sich dadurch um Euro 17.662,18 auf Euro 396.467,41

Die Kosten für diesen Nachtrag können z.B. gedeckt werden durch Einsparungen beim Stromaggregat (vorhandene Einsparungen in Höhe von 68.224,10)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Auftragserteilung für die Installation einer neuen Zulauf-Mengenmesseinrichtung zu.

Die bisherige Auftragssumme der Firma G+T erhöht sich dadurch um **Euro 17.662,18** auf Euro 396.467,41.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

Bei der Elektroinstallation für die Umstellung der Kläranlage auf „Anaerobes Verfahren“ wurden Kabel erforderlich, die nicht im Leistungsverzeichnis enthalten waren. Außerdem wurden Mengenerhöhungen erforderlich.

Die Firma G+T hat hierzu ein Nachtragsangebot vorgelegt. Das Angebot wurde vom Ingenieurbüro HPE geprüft und auf **Euro 4.114,28** festgestellt.

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die zusätzlichen Kabel an die Firma G+T zu erteilen.

Die bisherige Auftragssumme erhöht sich dadurch um Euro 4.114,28 auf Euro 400.581,69.

Die Kosten für diesen Nachtrag sind durch Einsparungen (siehe Beschluss BA/0614/2020) gedeckt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Auftragserteilung für die zusätzlichen Kabel zu.

Die bisherige Auftragssumme der Firma G+T erhöht sich um **Euro 4.114,28** auf Euro 400.581,69.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

Nach der Inbetriebnahme der neuen Kläranlage fallen ca. 600 t Klärschlamm pro Jahr an. Diese müssen verladen, abtransportiert und verwertet werden.

Hierfür hat die Verwaltung zwei Angebote eingeholt.

Das wirtschaftlichste Angebot ist die Fa. Huber Transport & Recycling aus Hausen.

Hier kosten 600 t Klärschlamm Entsorgung 82.824,00 €. Das nächste Angebot liegt 11 % über dieser Summe.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 797 vom 14.02.2017 wurde sich für eine Schlamm entwässerungsanlage entschieden.

Hier stellte das Ingenieurbüro BBI folgende Jahreskosten vor:

- eigene Schlamm entwässerung rund 85.000,- €/a
- 100 % mobile Entwässerung rund 96.000,- €/a

Die Verwaltung hat interessehalber den Preis für eine mobile Entwässerung angefragt. Hier würden die Entsorgungskosten bei rund 96.000,00 € liegen, d.h. durch die Schlamm entwässerung ergibt sich eine Ersparnis von rund 13.000,00 €.

Da die Kläranlage erst seit November 2019 in Betrieb gegangen ist wird es im Jahr 2020 noch zu etlichen Anpassung und Feineinstellungen kommen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Klärschlamm Entsorgung für die Laufzeit 01.01.2020 – 31.12.2020 an die Fa. Huber Transport & Recycling aus Hausen mit einer Bruttoangebotssumme von rund 82.824,00 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

12. Sanierung des Bauhofs

12.1 Auftragsvergabe Trockenbauarbeiten

1617

Für die Sanierung des Bauhofgebäudes der Stadt Vohburg wurde ein freihändiges Angebotsverfahren für die Ausführung der

Trockenbauarbeiten

durchgeführt.

Zur Abgabe eines Angebots wurden 9 Firmen eingeladen. Zum Einreichungstermin lagen 2 Angebote vor.

Nach Prüfung der Angebote durch die Bauverwaltung ergibt sich das Angebot der Firma Gerber Trockenbau GmbH aus Manching als niedrigstes Angebot.

Die geprüfte Angebotssumme beträgt **Euro 43.426,49**

Bieter 2 Angebotssumme Euro 61.134,23

Für die Ausführung der Trockenbauarbeiten sind Euro 55.000,00 in der Kostenberechnung vorgesehen.

Es liegt eine Einsparung in Höhe von Euro 11.573,51 vor.

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Ausführung der Trockenbauarbeiten an die Firma Gerber Trockenbau aus Manching zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt **Euro 43.426,49**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Auftragserteilung für die Ausführung der Trockenbauarbeiten an die Firma Gerber Trockenbau GmbH aus Manching zu.

Die Auftragssumme beträgt **Euro 43.426,49.**

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

12.2 Auftragsvergabe Bodenbeschichtungsarbeiten

1618

Für die Sanierung des Bauhofgebäudes der Stadt Vohburg wurde ein freihändiges Angebotsverfahren für die Ausführung der

Bodenbeschichtungsarbeiten

durchgeführt.

Zur Abgabe eines Angebots wurden 9 Firmen eingeladen. Zum Einreichungstermin lagen 5 Angebote vor.

Nach Prüfung der Angebote durch die Bauverwaltung ergibt sich das Angebot der Firma Schönauer aus Pörnbach als niedrigstes Angebot.

Die geprüfte Angebotssumme beträgt **Euro 16.377,38**

Bieter 2	Angebotssumme	Euro 18.064,20
Bieter 3	Angebotssumme	Euro 19.814,10
Bieter 4	Angebotssumme	Euro 21.529,24
Bieter 5	Angebotssumme	Euro 27.942,69

Für die Ausführung der Betonsanierungsarbeiten sind Euro 15.000,00 in der Kostenberechnung vorgesehen.

Es liegt eine Überschreitung in Höhe von Euro 1.377,38 vor.
Die Überschreitung wird kompensiert durch Einsparungen bei anderen Gewerken.

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Ausführung der Bodenbeschichtungsarbeiten an die Firma Schönauer aus Pörnbach zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt **Euro 16.377,38**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Auftragserteilung für die Ausführung der Bodenbeschichtungsarbeiten an die Firma Schönauer aus Pörnbach zu.

Die Auftragssumme beträgt **Euro 16.377,38**.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

12.3 Auftragsvergabe Betonsanierungsarbeiten 1619

Für die Sanierung des Bauhofgebäudes der Stadt Vohburg wurde ein freihändiges Angebotsverfahren für die Ausführung der

Betonsanierungsarbeiten

durchgeführt.

Zur Abgabe eines Angebots wurden 8 Firmen eingeladen. Zum Einreichungstermin lagen 3 Angebote vor.

Nach Prüfung der Angebote durch die Bauverwaltung ergibt sich das Angebot der Firma Max Templer aus Dietfurt als niedrigstes Angebot.

Die geprüfte Angebotssumme beträgt **Euro 18.548,77**

Bieter 2	Angebotssumme	Euro 18.667,34
Bieter 3	Angebotssumme	Euro 24.036,42

Für die Ausführung der Betonsanierungsarbeiten sind Euro 15.000,00 in der Kostenberechnung vorgesehen.

Es liegt eine Überschreitung in Höhe von Euro 3.548,77 vor.
Die Überschreitung wird kompensiert durch Einsparungen bei anderen Gewerken.

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Ausführung der Betonsanierungsarbeiten an die Firma Max Templer aus Dietfurt zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt **Euro 18.548,77**.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Auftragserteilung für die Ausführung der Betonsanierungsarbeiten an die Firma Max Templer aus Dietfurt zu.

Die Auftragssumme beträgt **Euro 18.548,77**.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

13. Erweiterung Kindergarten Rockolding

13.1 Verlegung Erdgasnetzanschluss

1620

Für die Erweiterung des Kindergartens Sonnenschein in Rockolding um 2 Kinderkrippen und eine Kindergartengruppe wird die Verlegung einer Erdgasnetzanschlusses erforderlich. Die momentane Erdgastrasse verläuft im Bereich, auf dem der neue Anbau entstehen wird. Da eine Überbauung der Netzanschlussleitungen aus sicherheitstechnischen Gründen nicht gestattet ist, muss die vorhandene Leitung verlegt werden. Die Verlegung der genannten Leitung kann nur durch die Stadtwerke erfolgen und muss dementsprechend rechtzeitig beauftragt werden.

Um den Baubeginn der Maßnahme nicht zu gefährden empfiehlt die Verwaltung den Auftrag mit Ausführungstermin Februar 2020 zum Bruttoangebotspreis von 6.148,73€ an die Stadtwerke Ingolstadt zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Auftrag für die Verlegung des Erdgasnetzanschlusses aufgrund des Anbaus des Kindergartens Sonnenschein um 2 Kinderkrippen und eine Kindergartengruppe in Rockolding zu einem Bruttoangebotspreis von 6.148,73€ den Stadtwerken Ingolstadt mit Ausführung im Februar 2020 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

13.2 Auftragsvergabe Baumeister

1621

Für das Bauvorhaben Erweiterung Kindergarten Rockolding um zwei Kinderkrippen und eine Kindergartengruppe wurden die Baumeisterarbeiten erneut ausgeschrieben. In der Stadtratssitzung vom 12.11.2019 wurde die öffentliche Ausschreibung aufgrund einer Kostenüberschreitung von 26% aufgehoben. Bei der nun durchgeführten beschränkten Ausschreibung wurden 14 Firmen angefragt von denen sechs Firmen ein Angebot abgaben.

Die formale, rechnerische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde vom Objektplaner Hans Finsterer durchgeführt.

Die Kostenberechnung lag bei brutto 470.000,- €
Der wirtschaftlichste Bieter ist die Firma Rudolf Röss aus Ingolstadt mit einem Bruttopreis von 451.409,47€ und liegt somit 4% unter der Kostenberechnung.
Das zweite Angebot ist um 2,5 % teurer.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag für die Baumeisterarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens in Rockolding an die Firma Rudolf Röss aus Ingolstadt zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Erweiterung des Kindergartens Rockolding den Auftrag für die Baumeisterarbeiten an die Firma Rudolf Röss aus Ingolstadt zum Bruttopreis von 451.409,47 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

13.3 Auftragsvergabe HLS

1622

Für die Erweiterung des Kindergartens Sonnenschein in Rockolding um zwei Kinderkrippen- und eine Kindergartengruppe wurden die HLS (Heizung, Lüftung, Sanitär) Arbeiten beschränkt ausgeschrieben. Angefragt wurden 24 Firmen von denen 2 Firmen ihr Angebot abgaben.

Die formale, rechnerische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde vom Fachplaner Herr Mark Geisler durchgeführt. Die Kostenberechnung incl. zentraler Lüftungsanlage lag bei brutto 234.763,99 €.

Der wirtschaftlichste Bieder ist die Firma RGS Technischer Service GmbH aus Ingolstadt mit einem Bruttoangebotspreis von 182.420,38 und liegt somit um 22,3 % unter der Kostenberechnung. Das zweite Angebot ist um 16 % teurer.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag für die HLS-Arbeiten für die Erweiterung des Kindergartens in Rockolding zum Bruttopreis von 182.420,38 € an die Firma RGS Technischer Service GmbH aus Ingolstadt zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Erweiterung des Kindergartens in Rockolding den Auftrag für die HLS (Heizung Lüftung Sanitär) Arbeiten an die Firma RGS Technischer Service GmbH aus Ingolstadt zum Bruttoangebotspreis von 182.420,38 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

13.4 Auftragsvergabe Elektroarbeiten

1623

Für die Erweiterung des Kindergartens Rockolding um zwei Kinderkrippen und eine Kindergartengruppe wurden die Elektroarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Angefragt wurden 17 Firmen von denen 2 Firmen ihr Angebot abgaben.

Die formale, rechnerische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde vom Fachplaner Herr Attenberger durchgeführt. Die Kostenberechnung lag bei brutto 103.364,99€

Der wirtschaftlichste Bieter ist die Firma Pollin Electronic GmbH aus Pförring mit einem Bruttoangebotspreis von 101.030,31 € und liegt somit 2 % unter der Kostenberechnung.

Das zweite Angebot ist um 11 % teurer.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag für die Elektroarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens in Rockolding zum Bruttopreis von 101.030,31 € an die Firma Pollin Electronic GmbH aus Pförring zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Erweiterung des Kindergartens in Rockolding den Auftrag für die Elektroarbeiten an die Firma Pollin Electronic GmbH aus Pförring zum Bruttoangebotspreis von 101.030,31 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

13.5 Auftragsvergabe Spenglerarbeiten

1624

Für die Erweiterung des Kindergartens Rockolding um zwei Kinderkrippen und eine Kindergarten-Gruppe wurden die Spenglerarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Angefragt wurden 14 Firmen von denen 2 Firmen ihr Angebot abgaben.

Die formale, rechnerische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde vom Objektplaner Hans Finsterer durchgeführt. Die Kostenberechnung lag bei brutto 95.814,- €

Der wirtschaftlichste Bieter ist die Firma Binder und Sohn aus Ingolstadt mit einem Bruttoangebotspreis von 109.322,22 € und liegt somit 14 % über der Kostenberechnung.

Das zweite Angebot ist um 4 % teurer.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag für die Elektroarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens in Rockolding zum Bruttopreis von 109.322,22 € an die Firma Binder und Sohn aus Ingolstadt zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Erweiterung des Kindergartens in Rockolding den Auftrag für die Spenglerarbeiten an die Firma Binder und Sohn aus Ingolstadt zum Bruttoangebotspreis von 109.322,22 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

14. Straßenunterhalt im Stadtgebiet der Stadt Vohburg; Auftragsvergabe für das Jahr 2020

1625

Der laufende Straßenunterhalt wurde in den vergangenen Jahren mit der Firma Stasch aus Irching abgewickelt und hat sich bestens bewährt. Im Haushalt 2019 war ein Ansatz in Höhe von 120.000,00 €. Die durchzuführenden Ausbesserungs- und Instandsetzungsarbeiten wurden von der Bauabteilung vorgegeben. Die Bauverwaltung schlägt vor, den Kostenansatz für das Jahr 2020 auf 100.000,00 € festzulegen.

Die Firma Stasch hat mitgeteilt, dass sich die Preise gegenüber 2019 um 2% erhöhen. Aus Sicht der Bauverwaltung ist diese Erhöhung gerechtfertigt.

Auf dieser Grundlage wird vorgeschlagen, den Auftrag wieder an die Firma Stasch zu erteilen.

Im Jahr 2019 wurden – im Rahmen des Straßenunterhalts – Leistungen in Höhe von rd. 70.000 € erbracht.

Neben der wirtschaftlichen Komponente zeichnet sich die Firma Stasch v.a. durch ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit aus.

Beschluss:

Der Auftrag für den Straßenunterhalt im Jahr 2020 wird an die Firma Stasch erteilt.

Die einzelnen Maßnahmen werden – wie bisher – nach tatsächlich entstandenen Aufwand abgerechnet und vergütet.

Im Haushaltsplan des Jahres 2020 ist ein Ansatz für den Straßenunterhalt in Höhe von 100.000,00 € vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

15. Umlegungsbeschluss für Baugebiet Bebauungsplan Nr. 7, 5. Änderung "Eichstätter Garten" 1626

Für das Baugebiet 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Eichstätter Garten“ in Vohburg soll ein Umlegungsverfahren durchgeführt werden, da mehrere Grundeigentümer beteiligt sind.

Die Verwaltung schlägt vor die Umlegung an das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfaffenhofen zu übertragen.

Die Kosten hierfür fließen wertmäßig in das laufende Verfahren ein.

Beschluss:

1. Der Stadtrat ordnet für das Baugebiet Bebauungsplan Nr. 7 „Hartacker-, Frühlings- und Bahnhofstraße“, 5. Änderung die Umlegung nach dem vierten Kapitel des Baugesetzbuches an.

Zum Umgriff des Gebietes wird auf den beigefügten Lageplan verwiesen. Für das Gebiet ist ein Bebauungsplan nach § 30 BauGB in Aufstellung.

2. Die Durchführung der angeordneten Umlegung wird gemäß § 46 Abs. 4 BauGB auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfaffenhofen als Umlegungsstelle übertragen.

Einzelheiten der Übertragung einschließlich der Mitwirkung der Stadt Vohburg sind in einer gesonderten Vereinbarung zu regeln.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

16. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmid lud die Anwesenden zur Sebastiansprozession am Sonntag, 19.01.2020 um 14:00 Uhr ein. Im Anschluss treffen sich die Mitglieder des Stadtrats zu Kaffee und Kuchen im Stadtcafé.

17. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

StR Schrödl wies daraufhin, dass bei den Mehrfamilienhäusern im Augartenweg die Bordsteine abgesenkt werden müssen, damit die PKW auf die Parkflächen fahren können. Bürgermeister Schmid sagte eine Erledigung zu.

StR H. Steinberger regte eine bessere Beleuchtung beim Zebrastreifen an der Mittelschule an.

Hier sollte der Überweg ebenso ausgeleuchtet werden wie in der Jahnstraße.

StR Ludsteck lud zu einer Veranstaltung zum Thema „Energiewende“ am Donnerstag, 16.01.2020 ins TV-Sportheim ein und wies daraufhin, dass die Veranstaltung am 27.01.2020 „RadGumo“ im Kulturstadl restlos ausverkauft ist.

StR Pflügl fragte nach, wann der Zebrastreifen bei der Familie Sauer (Hartackerstr. / Ecke Feldweberstraße) wieder hergestellt wird. Bürgermeister Schmid antwortete, dass er hierzu gerne die Erschließungsarbeiten im Eichstätter Garten abwarten würde. Weiterhin regte er eine baldige Sanierung der alten Turnhalle an.

StR Schlutter lud die Anwesenden zur Vernissage am kommenden Samstag ins Rathaus ein und zur Kabarettveranstaltung von „Luz amoi“ am 15.02.2020 in den Kulturstadl.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann
Schriftführer

Martin Schmid
1. Bürgermeister